

22. Nun aber, befreiet von der Sünde und Gott dienstbar, habet ihr eure Frucht zur Heiligkeit: als Ende aber ewiges Leben.

23. Denn der Sold der Sünde ist der Tod: die Gnade Gottes aber ewiges Leben durch Christum Jesum unsern Herrn.

Sie b e n t e s K a p i t e l .

Das mosaische Gesetz hatte nur so lange Verbindlichkeit für uns, als der alte Mensch in uns bestand; sowie auch eine Frau nur so lange an ihren Mann gebunden ist, als dieser lebt. Jetzt, nachdem ihr seit der Taufe neue Menschen geworden seyd, hat das Gesetz keine bindende Kraft mehr, wir leben nun im Zustande unsers Geisteslebens ganz der Heiligkeit, während das Gesetz unsre Triebe noch mehr aufregte und zu unsrer Hinfälligkeit mitwirkte. Vs. 1 — 6. Damit ist aber nicht gesagt, als ob das mosaische Gesetz Sünde wäre: wir würden das, was wirklich Sünde war, nicht als Sünde erkannt haben, wenn wir das Gesetz nicht gehabt hätten und das muß doch als ein ungemein großer Nutzen angesehen werden. — Nur insofern als die Sünde uns durch das Gesetz bekannter wurde, und wir auf das Böse noch mehr aufmerksam gemacht wurden, hat es zu unserm Unglück bloß mitgewirkt; aber verursacht hat dieses Unglück uns angeborene Verdorbenheit. Demnach ist das Gesetz an und für sich heilig. Vs. 7 — 12. Das mosaische Gesetz hat mir also auch nicht den Tod gebracht, sondern bloß meine Sündhaftigkeit und diese grade darum, damit sie mir über die Maßen bekannt würde: der in uns wohnende Hang zum Bösen hat den Tod bewirkt, wobei das Gesetz unschuldiger Weise mitwirkte. Wie sehr jener die Herrschaft über uns ausübt, ersehen wir daraus, daß der Mensch immer das thut, wozu dieser Hang uns leitet, nie dasjenige, was das vernünftige Denkende und Erkennende in mir will. Gott sey Dank, daß wir jetzt von dieser Uebermacht der Sinnlichkeit befreit sind. Vs. 13 — 25.

1. **S**Der wisset ihr nicht, Brüder! (ich rede zu denjenigen, die das Gesetz kennen ^{a)}, der! (ich rede zu denjenigen, daß das Gesetz über den Men-

gen so beschaffen, daß ihr euch jetzt derselben schämet, und das Ziel, dem ihr entgegen ginget, war der Tod. ^{a)} Knechte der Sünde, s. Anm. zu B. 16. ^{b)} „Frucht“ für Handlungen, s. Anm. zu Matth. 3, 8.

22. Vers. Jetzt aber, nachdem ihr von der Sünde befreiet und Gott dienstbar seyd, (s. B. 17.), sind eure Handlungen so beschaffen, daß ihr von dem gewöhnlichen Treiben der Welt entfernt in der innigsten Gemeinschaft mit Gott lebet, und das Ziel, dem ihr entgegen gehet, ist ewiges Leben.

23. Vers. Denn wer der Sünde huldigt, hat ja dafür den Tod zu erwarten: während derjenige, welcher sich im Zustande der Gnade Gottes befindet, auf die ewige Glückseligkeit, durch die Vermittlung unsers Herrn Jesu Christi hoffen darf.

1. Vers. ^{a)} „Die das Gesetz kennen“ d. h. Christen von jüdischer Abkunft, von denen er voraussetzen durfte, daß sie mit dem mosaischen Gesetze,

ichen herrschet, so lange er lebt? b).

2. Denn das verheirathete Weib ist an den Mann, so lange er lebt, durch das Gesetz a) gebunden: wenn aber der Mann stirbt, so ist sie vom Gesetz des Mannes erledigt.

3. Demnach wird sie für eine Ehebrecherin gehalten wenn sie, so lange ihr Mann lebt, einen andern Mann nimmt: wenn aber der Mann stirbt, so ist sie frei vom Gesetze, so daß sie nicht

Ehebrecherin wird, wenn sie einen andern Mann nimmt.

4. Daher seyd auch ihr, meine Brüder! dem Gesetz durch den Leib Christi abgestorben und so einem andern, nämlich dem vom Tode erweckten angehörig, damit wir Gott unsre Früchte tragen.

5. Denn als wir noch dem Fleische lebten, waren die Lüste der Sünde, durch das Gesetz aufgeregt a), wirksam in unsern Gliedern, so daß wir dem Tode Frucht trugen.

insbesondre mit den Vorschriften des Ritualgesetzes, wovon hier die Rede ist, bekannt waren. b) „Das Gesetz herrschet u. s. w.“ d. h. das mosaische Gesetz verbindet uns nur so lange, als wir dasselbe Leben führen; mit unserm Tode, oder sobald wir dem früheren Menschen abgestorben sind, hört unsere Verpflichtung gegen dasselbe auf.

2. 3. Vers. Der Apostel erläutert hier aus dem Verhältnisse des Weibes zum Manne, wie die Verbindlichkeit gegen das Gesetz ganz aufgehört habe.

2. Vers. Sinn: Eine Frau, die sich mit einem Manne verehelicht hat, ist nur so lange an die eingegangene Verpflichtung gebunden, als ihr Mann lebt: nach dessen Tode aber hat jene Verpflichtung ein Ende, sie kann zu einer neuen Ehe schreiten. a) Das Gesetz Moses gestattete zwar dem Manne, seine Frau durch Ertheilung eines Scheidebriefes zu entlassen (vgl. V Mos. 24, 1 ff.), aber die Frau durfte dieß nicht thun: ihre Eheverpflichtung hörte also erst mit dem Tode ihres Mannes auf.

3. Vers. Wenn sich also eine verheirathete Frau zu einem andern Manne hält, während ihr Gatte noch lebt; so wird sie als eine Ehebrecherin betrachtet. Stirbt aber ihr Gatte, so ist sie ganz frei von aller Verpflichtung gegen ihn; sie kann heirathen, wen sie will.

4. Vers. Ihr Jüdenchristen stehet im nämlichen Verhältnisse zum Gesetz Moses wie jene Gattin zu ihrem Manne. So lange ihr Juden waret, folglich das Gesetz Moses für euch gültige Kraft hatte, würdet ihr euch der Treulosigkeit schuldig gemacht haben, wenn ihr euch davon getrennt hättet. Jetzt aber, seitdem ihr getauft seyd, und Christus ein für allemal durch seinen Tod die Schuldtilgung vollzogen hat, welche das Gesetz Moses bei jedem Vergehen verlangt, ist das Gesetz für euch abgestorben; ihr seyd also nicht mehr verpflichtet, ihm zu gehorchen. Ihr seyd nun Christo angehörig, der von den Todten auferstanden beständig in der Vereinigung mit Gott lebt, damit auch wir nach seinem Vorbilde durch unsre tugendhafte Handlungsweise unsre Vereinigung mit Gott andeuten.

5. Vers. So lange wir, dem Geistesleben fremd, dem Sinnenleben ganz ergeben waren, dachten wir nur an die Befriedigung unserer sinnlichen Triebe, welche durch die Gebote und Verbote des Gesetzes nur noch mehr aufgereizt

6. Jetzt aber, nachdem wir gestorben sind, sind wir vom Gesetz erledigt, an das wir gebunden waren, so daß wir Gott dienen im neuen Geiste und nicht im alten Buchstaben.

7. Was sollen wir nun sagen? Ist das Gesetz Sünde? Das sey fern! Vielmehr würde ich ^{a)} die Sünde nicht erkannt haben, ohne das Gesetz: denn ich hätte von der Lust nichts gewußt, wenn

das Gesetz nicht sagte: laß dich nicht gelüsten ^{b)}.

8. Es nahm aber die Sünde Anlaß vom Verbot, und wirkte in mir jegliche Lust: denn ohne das Gesetz ist die Sünde todt.

9. Ich lebte einst ohne das Gesetz: sobald aber das Gebot kam, lebte die Sünde auf.

10. Ich aber starb, und so fand sich's, daß das Gebot, das

wurden. Daher führten wir durch unsre Handlungsweise den Tod herbei. ^{a)} Sie waren durch das Gesetz aufgeregt dem bekannten Sage zufolge: *Nitium in vetitum semper cupimusque negata.*

6. Vers. Jetzt aber, nachdem wir den ganzen früheren Menschen abgelegt haben, hat auch das Gesetz keine Verbindlichkeit mehr für uns; wir dienen Gott nun auf dem Standpunkte unsres neuen Geisteslebens, also aus Liebe zu ihm und voll lebendigen Vertrauens, und nicht mehr durch blinden Gehorsam in Befolgung seiner durch Mose uns erteilten Vorschriften.

7. Vers. Gegen diese Bemerkungen über die nachtheiligen Wirkungen des Gesetzes konnte man aber erinnern: daß darin wohl eine Ungerechtigkeit gegen das Gesetz Moses liege, als ob dasselbe der Sünde Vorschub thue. Dagegen sagt der Apostel: Das Gesetz ist keineswegs Sünde oder Förderer derselben, sondern heilig und göttlich; aber der Mensch lernt dadurch die Sünde noch mehr kennen; z. B. das Gesetz sagt II Mos. 20, 17.: laß dich nicht gelüsten nach deines Nächsten Haus, Weib, Knecht, Magd u. s. w. Wäre dieses Verbot nicht gegeben worden, so würde ich nicht gewußt haben, daß eine Begierde nach fremden Eigenthum zu haben Sünde sey. ^{a)} In der ersten Person spricht der Apostel auch in den folgenden Versen, um seiner Entwicklung Lebhaftigkeit und Abwechselung zu verleihen und zu veranschaulichen. ^{b)} Paulus führt um der Kürze willen das Gesetz aus dem Dekalog nur mit den Anfangsworten an.

8. — 11. Vers. Zeigt der Apostel, daß nicht das Gesetz die Ursache des vielen Sündigens war, sondern daß bloß unsre eigne Verdorbenheit von den vielen Geboten und Verbotten des Gesetzes Veranlassung nahm, dieselben stets zu übertreten.

8. Vers. Die mir inwohnende Lust zum Bösen wäre ohne das Gesetz nicht so wirksam gewesen; das öftere Denken an die Verbote regt in mir die Begierde auf nach dem, was verboten ist. Wäre mir das Gesetz nicht bekannt, so wäre die angeborene Verdorbenheit unserer Natur unwirksam, die bösen Lüfte blieben unthätig.

9. Vers. Wir hatten einst ohne Kenntniß des Gesetzes gelebt und ein ganz ruhiges Leben geführt, und wurden dann mit dem Gesetz bekannt gemacht, wodurch uns vieles verboten oder geboten wurde: sogleich ward die Lust zum Verbotenen in uns lebendig, unser harmloses Leben hörte auf.

zum Leben gegeben war, in den Tod mich stürzte.

11. Denn die Sünde nahm Anlaß vom Verbot, verführte mich, und tödtete mich dadurch.

12. Daher ist das Gesetz heilig, und heilig, gerecht und gut das Verbot.

13. Also wäre das Gute mein Tod geworden? Keineswegs! Sondern die Sünde: damit sie als Sünde erschiene, die mir durch das Gute den Tod bewirkt; damit die Sünde über die Maßen sündhaft werde durch das Gebot.

14. Denn wir wissen, daß das Gesetz geistig ist: ich aber bin fleischlich, verkauft unter der Sünde.

15. Denn was ich ausübe, billige ich nicht: denn, was ich will, thue ich nicht, sondern, was ich hasse, das thue ich.

16. Indem ich aber das thue, was ich selbst nicht will; so gestehe ich dem Gesetze zu, daß es gut sey.

17. Nun aber übe Ich ^{a)} es nicht mehr aus, sondern die in mir wohnende Sünde.

10. Vers. Wir wurden der Hinfälligkeit unterworfen und so bewies denn der Erfolg, daß das Verbot, das eigentlich gegeben war, um uns dem Elende zu entreißen, unser Verderben beförderte, und die ganz unschuldige Veranlassung zu unserm Elend ward.

11. Vers. Die sinnliche Lust ward auf Veranlassung des ganz guten Gesetzes aufgeregt, sie verleitete mich hinterlistig zum Bösen, und bewirkte mein Verderben.

12. Vers. Demnach ist und bleibt das Gesetz heilig und seine Vorschriften gut und gerecht, sowie auch, sagt der h. Augustin c. Faust. 15, 8, die Sonne immer wohlthätig wirkt, wenn sie gleich den bösen Augen schadet.

13. Vers. Sinn: Also sollte das gute und heilige Gesetz Urheber meiner Hinfälligkeit seyn? Keineswegs! Sondern die sinnliche Lust wirkte auf Veranlassung des guten Gesetzes mein Verderben, damit ich meine Sündhaftigkeit kennen lernte, und eben darin offenbarte sich diese Lust in ihrer ganzen Stärke, daß sie durch das gute Gesetz gereizt die Veranlassung zu so großen Vergehungen ward, und dasselbe zum Verderben des Menschen mißbrauchte.

14. Vers. Sinn: Denn ein jeder von uns weiß, daß das Gesetz eine geistige Richtung hat, und uns zur Tugend zu leiten sucht, ich aber bin sehr reizbar zum Bösen gleich einem Sklaven unter die Herrschaft der sinnlichen Lust verkauft und ihr Diener.

15. 16. Vers. Sinn: Ich weiß recht gut, daß das was ich thue, schlecht ist; dennoch lasse ich mich hinziehen, indem ich wider meinen Willen handle, und grade das thue, was ich mißbillige nach dem bekannten Spruch: *video meliora proboque, deteriora sequor*. Eben dadurch gestehe ich aber selbst ein, daß das Gesetz gut ist.

17. Vers. Da ich also gegen meinen Willen handle, so folgt nothwendig daraus, daß das Ich, d. h. unfre Vernunft oder das sich seiner selbst und seiner Handlung bewußte Geistige in uns eigentlich gar nicht handelt, sondern das Handelnde beim Menschen ist der ihm inwohnende Hang zum Bösen. a) "Ich" steht hier nach dem Sprachgebrauch der griechischen Phi-

18. Denn ich weiß, daß in mir, das heißt: in meinem Fleische, nichts Gutes wohnt: denn das Wollen ist bei mir schon da, aber das Ausüben des Guten finde ich nicht.

19. Denn nicht das Gute, was ich will, thue ich, sondern ich thue das Böse, was ich nicht will.

20. Wenn ich aber thue, was Ich nicht will, so übe Ich es nicht aus, sondern die in mir wohnende Sünde.

21. Ich finde also, indem ich das Gute thun will, das Gesetz in mir, daß mir das Böse anfleht.

22. Denn ich habe am Gesetz

Gottes Lust dem innern Menschen nach;

23. ich sehe aber ein andres Gesetz in meinen Gliedern, das dem Gesetz meiner Vernunft entgegen kämpft, und mich gefangen nimmt unter das Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern ist.

24. Ich elender Mensch, wer wird mich retten von dem Leibe solcher Hinfälligkeit a)!

25. Ich danke Gott durch Jesum Christum unsern Herrn: demnach diene ich selbst mit der Vernunft dem Gesetze Gottes; mit dem Fleische aber dem Gesetze der Sünde.

Iosophen als gleichbedeutend mit Geist (*πνεῦμα*) oder *νοῦς*, Vernunft, innerer Mensch (*ἐσωάνθρωπος*) und bezeichnet im Gegensatz von Körper (*σῶμα*) und Seele (*ψυχή*), welche drei Theile zusammen den Menschen (*άνθρωπος*) bilden, das vernünftig Denkende und Erkennende im Menschen.

18. 19. Vers. Hieraus ersehe ich ganz deutlich, daß in mir als Sinnenmenschen das Gute nicht einheimisch ist: ich will es ja thun, thue es aber dennoch nicht, s. B. 15. 16., sondern ich handle gegen meinen Willen schlecht.

20. Vers. Demnach steht der ausgesprochene Satz (s. B. 17.) fest: nicht das thue ich, was das vernünftig Denkende und Erkennende in mir will, sondern dasjenige, was der mir inwohnende angeborne Hang zum Bösen verlangt.

21. Vers. So oft ich das Gute thun will, werde ich bei mir eine andre Macht und Herrschaft gewahr außer der Vernunft, welche andre Macht das Gegentheil oder das Böse will.

22. 23. Vers. Denn das vernünftig Denkende und Erkennende in mir will den Willen Gottes erfüllen: aber die ihm entgegen kämpfende Macht der Begierde in meinem Körper, der überwiegende Hang zu sinnlichen Gütern ist so stark, daß ich unter ihrer Herrschaft stehe, wie etwa der Gefangene unter der Herrschaft des Siegers, oder wie der Sklave unter dem Befehle des Herrn.

24. Vers. Dieß ist der Ausdruck eines dringenden Verlangens nach Befreiung von der Sünde. a) Leib solcher Hinfälligkeit, d. h. der Körper der der Hinfälligkeit unterworfen ist.

25. Vers. Von dieser Uebermacht der sinnlichen Lust bin ich nun, Gott Lob, befreit: das vernünftig Denkende und Erkennende in mir ist nun von dem göttlichen Gesetze geleitet, und nur das Sinnliche in mir ist noch von der Macht der Sünde beeinflusst.